

Dienstanweisung Nr. 2

Für die Gewährleistung der sicheren Betriebsdurchführung der Bedienungsfahrten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Industriegebietes Pöhlau durch die dort beschäftigten Werkhäftigen wird folgendes festgelegt:

1. Allgemeines

1. 1. Die Strecke zwischen Bf Pöhlau Gbf und dem Haltepunkt Rappelsdorf wird im vereinfachten Nebenbahndienst gemäß DV 437 betrieben.
1. 2. Zugleiter und für alle betrieblichen Vereinbarungen verantwortlich ist der Fdl Pöhlau Gbf.
1. 3. Der Haltepunkt Rappelsdorf ist nicht mit einem Bahnhofsfahrdienstleiter besetzt.
1. 4. Zuglaufmeldungen Ak und Fe werden durch das Zugpersonal abgegeben.

2. Betriebliche Regelungen

2. 1. Am Bahnsteigende des Hp. Rappelsdorf wird ein Signal So 8 -H-Tafel- zur Kennzeichnung des Halteplatzes aufgestellt.
2. 2. Für besetzte Reisezüge nach Rappelsdorf erfolgt die Zustimmung des Fdl. zur Zugfahrt durch Ersatzsignal Zs1 am Asig D des Bahnhofs Pöhlau Gbf. Dies gilt gleichzeitig als Fahrerlaubnis des Zugleiters. Die Ankunftsmeldung erfolgt durch den Zugführer.
2. 4. Vor Erteilung der Fahrerlaubnis durch den Zugleiter an besetzte Reisezüge zwischen Pöhlau Gbf und Hp. Rappelsdorf ist in Pöhlau Gbf und im Bereich Werkstraße, I-Bahn-Abzweig und Anschluß Holzwerk das Rangieren einzustellen. Das Einstellen des Rangierbetriebs in den aufgeführten Bereichen ist dem Zugleiter vom diensthabenden Rangierleiter zu melden und im Zugmeldebuch zu vermerken.

Des weiteren ist dem Anschlußbahnleiter Fliesenwerk mitzuteilen, daß alle Rangierbewegungen, welche über den Anschlußbahnbereich hinausführen, zu unterlassen sind. Die Information des Anschlußbahnleiters ist ebenfalls im Zugmeldebuch zu vermerken.

Während der Fahrt besetzter Reisezüge im Zugleitbetrieb dürfen in Pöhlau Gbf keine anderen Zugfahrten stattfinden. Ausgenommen davon sind Ausfahrten in Richtung Finkenheerd.
2. 5. Bei Einfahrt in Hp. Rappelsdorf ist die Geschwindigkeit so weit zu ermäßigen, daß der Zug sicher vor Bahnsteigende zum Stehen kommt
2. 6. Für die Pflege der Weichen ist die Bahnmeisterei Finkenheerd verantwortlich.
2. 7. Vor Beginn der Arbeiten, Prüfung oder Instandhaltung an den Weichen ist die Zustimmung des Zugleiters zum Beginn der Arbeiten einzuholen.
2. 8. Der Zugleiter hat für die Dauer der Pflege, Prüfung oder Instandhaltung der Weichen die betreffenden Gleise zu sperren.

3. Verteilungsplan

Bm Finkenheerd 1 Stück

Bf Pöhlau Gbf 2 Stück

Anschluß Fliesenwerk 1 Stück

Hv Reiseverkehr 1 Stück

Reserve 2 Stück

zusammen 7 Stück

V. Unbekannt

Reichsbahn-Inspektor

Technologe